

	Vorlage Nr. 97/2021	
	Datum:	8. September 2021
	Fachbereich:	FB 1 - Organisation und Finanzen
	Aktenzeichen:	11151-10.10/20001
	Sachbearbeiter/in:	Herr Kombrink
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung
Beratungsfolge:		
Gremium		Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		04.10.2021
Rat der Stadt Dissen aTW		11.10.2021

BEZEICHNUNG DES TOP

Jahresabschluss 2020

a) Ergebnis

b) Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Budgetüberschreitungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

1. Der Rat nimmt den Abschluss der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltjahr 2020 sowie die Schlussbilanz zum 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Weiterhin nimmt der Rat die Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 lt. Aufstellung, die die Wertgrenze von 10.000 € unterschreiten, zur Kenntnis. Die aufgeführten über dieser Wertgrenze liegenden Budgetüberschreitungen werden genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat nimmt den Abschluss der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltjahr 2020 sowie die Schlussbilanz zum 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Weiterhin nimmt der Rat die Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 lt. Aufstellung, die die Wertgrenze von 10.000 € unterschreiten, zur Kenntnis. Die aufgeführten über dieser Wertgrenze liegenden Budgetüberschreitungen werden genehmigt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

STELLUNGNAHME DES FB 1 – ORGANISATION UND FINANZEN

(BEI ALLEN VORLAGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

Mit der Maßnahme aus finanzieller Sicht

- einverstanden
 nicht einverstanden

Bemerkungen:



Elke Fox

STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS

- Einverstanden



Eugen Görlitz, Bürgermeister

SACHVERHALT

Vorbemerkungen

Nach § 129 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Nach § 130 Abs. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters sowie über den konsolidierten Gesamtabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1. Ergebnis

Detaillierte Erläuterungen zum Jahresergebnis 2020 sowie zur Bilanz zum 31.12.2020 sind dem beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Hierbei handelt es sich zunächst um die umfassende Vorabinformation des Rates. Erst nach Prüfung

des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück ist die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss möglich. Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss zudem öffentlich auszulegen (§ 129 NKomVG).

2. Mitteilung und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Budgetüberschreitungen

Bekanntlich gibt es mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) keine Haushaltsstellen im klassischen Sinne mehr. Grundsätzlich bilden die jeweiligen Produkte ein Budget, sofern nicht mehrere Produkte oder Sachkonten zu einem Budget zusammengefasst sind. Einzelheiten über die gebildeten Budgets sind in Anlage 4 des Haushaltsplanes 2020 festgelegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG beziehen sich insofern immer auf die vorgenannten Budgetregelungen. Für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Wert von über 10.000 € ist der Rat zuständig.

Die einzelnen Budgetüberschreitungen mit Begründungen sind der beigefügten Übersicht (Anlage 2) zu entnehmen. Sofern Einzeldeckungen (Einsparungen, Mehrerträge) vorhanden waren, sind diese in der Übersicht ausgewiesen. Bei den größeren Budgetüberschreitungen im Budget 11171 Grundstücks- und Gebäudemanagement, im Budget Abschreibungen und im Budget Personalaufwendungen handelt es sich um sog. nichtzahlungswirksame Budgetüberschreitungen, denen keine Auszahlung gegenübersteht.

Im Budget 4 – Kindergärten ist im Finanzhaushalt eine Budgetüberschreitung entstanden, da ein Abschlag für die Defizitfinanzierung einer Kindertagesstätte 2021 bereits im Haushaltsjahr 2020 gezahlt worden ist. Die Abschlagszahlung fällt entsprechend im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr an.

Der Budgetüberschreitung bei Budget 34610 Wohngeldleistungen stehen höhere Erstattungen (Erträge) gegenüber.

Bei den übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen handelt es sich um solche, deren Wert 10.000 € nicht übersteigen, weshalb diese ausschließlich zur Kenntnis mitgeteilt werden.

ANLAGEN:

Jahresabschluss 2020 (nichtöffentliche Fassung)
Jahresabschluss 2020 (öffentliche Fassung)
Übersicht über die Budgetüberschreibungen 2020